

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. August 2004
– Drucksache 13/3484**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2001 (Nr. 6)
– Beschaffung von IuK-Geräten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. August 2004 – Drucksache 13/3484 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
noch einmal zu überprüfen, ob es möglich ist, die Beschaffung der IuK-Geräte auf eine Stelle zu konzentrieren, und dem Landtag hierüber bis zum 31. März 2005 zu berichten.

21. 10. 2004

Die Berichterstatterin:

Lazarus

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Drucksache 13/3484 in seiner 43. Sitzung am 21. Oktober 2004.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss plädierte dafür, die Landesregierung zum 31. März 2005 um einen weiteren Bericht über die Umsetzung

des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2003 zu ersuchen. Sie begründete dies damit, nach ihrer Auffassung solle angestrebt werden, dass für die Beschaffung von IuK-Geräten ein Ministerium und eine ausführende Stelle zuständig sei. Derzeit werde mitunter die Beschaffung hochwertiger IuK-Geräte von der Beschaffung von Alltagsgeräten getrennt. Sie trat für eine Bündelung dieser Tätigkeiten ein. Mit dieser Zielsetzung solle die Landesregierung um einen erneuten Bericht gebeten werden.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstützte diese Darlegungen und vertrat die Auffassung, eine zweite Beschaffungsstelle neben dem Logistikzentrum der Polizei (LZP) erscheine nicht sinnvoll. Sie räumte zwar ein, dass beim Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (ZKD) besonderes EDV-Know-how vorhanden sei, meinte jedoch, dieses Know-how könne ohne weiteres dem LZP für die Beschaffung zur Verfügung gestellt werden. Sie sprach sich dafür aus, der Finanzausschuss solle eine zentrale Beschaffungsstelle für IuK-Geräte fordern.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium berichtete, die Landesregierung habe das Anliegen des Rechnungshofs und den entsprechenden Beschluss des Finanzausschusses aufgenommen und weitgehend in den neuen E-Government-Richtlinien umgesetzt. Danach sei vorgesehen, dass zunächst das Ressort als Bedarfsträger auftrete und für die Landesbehörden ein virtueller Warenkorb im Landesintranet zum Abruf bereitgestellt werde. Die Beschaffungen würden über die fachliche Beratung des ZKD, wo das fachliche Know-how für IuK-Geräte gebündelt sei, organisiert. Die Abwicklung des Vergabeverfahrens erfolge dagegen über das LZP, das bei der internetgestützten Vergabe besondere Stärken habe.

Die Berichterstatterin schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. August 2004, Drucksache 13/3484, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

noch einmal zu überprüfen, ob es möglich ist, die Beschaffung der IuK-Geräte auf eine Stelle zu konzentrieren, und dem Landtag hierüber bis zum 31. März 2005 zu berichten.

Eine Abgeordnete der Grünen regte an, das LZP als Beschaffungsstelle vorzusehen, weil dort besonders qualifizierte Einkäufer beschäftigt seien. Dagegen werde in der Drucksache 13/3484 das ZKD quasi als Beschaffungsstelle klassifiziert. Wenn der Finanzausschuss auf eine entsprechende Willensäußerung verzichten würde, bestünde die Gefahr, dass weiterhin zwei Beschaffungsstellen in der Landesverwaltung existierten.

Ein Abgeordneter der CDU stellte klar, doppelte Zuständigkeiten sollten möglichst vermieden werden. Er halte das LZP für die kompetente Stelle, bei der die Aufgaben gebündelt werden sollten.

Ein anderer Abgeordneter der CDU betonte, entscheidend sei, dass eine ausführende Stelle tätig werde; hierfür könne das LZP geeignet sein. Der Finanzausschuss könne kein Urteil darüber abgeben, welche Stelle und welches Ministerium hierfür besonders geeignet seien. Diese Entscheidung liege in der Verantwortung der Landesregierung, und hierzu solle sie einen Vorschlag vorlegen. Das Ziel müsse jedoch in jedem Fall sein, die Zuständigkeiten in

einem Ministerium zu bündeln. In diesem Sinne solle sich auch der Rechnungshof gegenüber der Landesregierung stark machen.

Ein Abgeordneter der SPD sprach sich dafür aus, der Finanzausschuss solle die Landesregierung ersuchen, ergebnisoffen zu prüfen, welche Stelle für die Beschaffung von IuK-Geräten geeignet sei. Entscheidend sei, dass tatsächlich e i n e Stelle die Zuständigkeit erhalte.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium erläuterte, die derzeitigen Vorstellungen des Innenministeriums sähen folgende Arbeitsteilung vor: Das ZKD entwickle mit den Bedarfsträgern die IuK-fachlichen Pflichtenhefte, während das LZP auf dieser Basis die Ausschreibung – im Regelfall internetgestützt – vornehme.

Ein Abgeordneter der CDU hielt dieses Vorgehen hinsichtlich einer Standardausrüstung für angebracht. Allerdings sah er es als im Grunde nicht berechtigt an, für höherwertige spezielle Beschaffungen einschließlich der entsprechenden Beratung die Zuständigkeit des Finanzministeriums vorzusehen, zumal für diese personalaufwendige Aufgabe Ressourcen notwendig seien. Die Zuständigkeiten für die gesamte Aufgabe sollten bei einer einzigen Stelle gebündelt werden.

Ein Sprecher des Rechnungshofs teilte mit, es gebe gewisse Bestrebungen, anstelle der vorhandenen Software im Rahmen des NSI-Prozesses SAP-Software mit einzusetzen. Dies würde aus Sicht des Rechnungshofs unnötig Geld kosten und eine unnötige Zeitverzögerung mit sich bringen. Deshalb plädiere er dafür, von diesen Bestrebungen Abstand zu nehmen.

Ohne förmliche Abstimmung folgte der Finanzausschuss daraufhin dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin.

26. 10. 2004

Lazarus